

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-12100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 790.009/5-VII.1/90

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen an den BMfaA "betreffend die Nichteinhaltung von Verpflichtungen des BMfaA gegenüber der International Labour Organization" (Nr. 5614)

5571 IAB

1990 -07- 27

zu 5614/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen haben am 6. Juni 1990 unter der Nr. 5614/J eine schriftliche Anfrage betreffend die Nichteinhaltung von Verpflichtungen des BMfaA gegenüber der International Labour Organization mit folgendem Wortlaut an mich gerichtet:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sich an die in der Begründung genannten Vereinbarungen bzw. Verpflichtungen nicht mehr hält?
2. Wenn ja: Befürchten Sie nicht, daß diesbezüglich der Eindruck einer vertragsbrüchigen Vorgangsweise entstehen könnte?
3. Wie beurteilen Sie die Ziele der ILO?
4. Sofern Sie diese Ziele positiv beurteilen: Sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Ausbildung von Arbeitsinspektoren in Entwicklungsländern ein besonders positiver Beitrag zur Erreichung dieser Ziele darstellt?

5. Teilen Sie die Ansicht, daß die Ausbildung von Arbeitsinspektoren in Entwicklungsländern eine sinnvolle Entwicklungshilfemaßnahme darstellt?
6. Wenn nein: Warum nicht?
7. Wenn ja: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, daß diese wichtige Form der Entwicklungshilfe von Österreich weiterhin gewährt werden kann?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad Fragen 1 und 2:

Das von Ihnen angesprochene Projekt geht auf eine Vereinbarung des BM für soziale Verwaltung und der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahre 1986 zurück. Das Abkommen bezieht sich auf den Einsatz von Experten, wobei laut Bundesministerium für soziale Verwaltung darüber Einvernehmen bestand, daß bis zu zehn Arbeitsinspektoren zum Einsatz kommen sollen.

Die Einhaltung der gegenüber der ILO eingegangenen Verpflichtungen obliegt dem BMSV.

Intern hat das BMfaA dem Bundesminister für soziale Verwaltung in Aussicht gestellt, die Reise- und Aufenthaltskosten der Experten aus Mitteln der Entwicklungshilfe zu bestreiten; falls eine konkrete Mission mit den Richtlinien des Dreijahresprogrammes übereinstimmt und die finanzielle Bedeckung im BMfaA gegeben ist.

ad Fragen 3 und 4:

Die Ziele der ILO beurteile ich grundsätzlich positiv. Aus dieser Gesamteinschätzung kann jedoch nicht automatisch auch eine positive Beurteilung jeder einzelnen Aktivität abgeleitet werden.

Ich stimme auch mit der Feststellung überein, daß die Ausbildung von Arbeitsinspektoren durchaus eine sinnvolle Maßnahme zur Erreichung der Ziele der ILO darstellen kann, wobei es jedoch auf die jeweiligen konkreten Umstände ankommt.

ad Fragen 5, 6 und 7:

Auch vom entwicklungspolitischen Standpunkt gesehen kann die Ausbildung von Arbeitsinspektoren in Entwicklungsländern eine sinnvolle Maßnahme sein. Im gegenständlichen Fall werden jedoch lediglich die festgestellten Probleme in einem Abschlußbericht aufgezeigt, die allfällige Realisierung der Vorschläge aber dem jeweiligen Entwicklungsland überlassen. Abgesehen von den jeweiligen Schlußberichten waren keine greifbaren Ergebnisse der Expertenentsendungen auszumachen.

Aus dem der Anfrage beigelegten Brief geht hervor, daß auch das African Regional Labour Administration Centre entscheidende Veränderungen des Programms vorschlägt und daher an seiner Fortführung in der derzeitigen Form offenbar nicht mehr sehr interessiert ist.

Auch ist der angesprochene Einsatz von Arbeitsinspektoren im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1991 - 1993, welches von der gesamten Bundesregierung angenommen wurde, nicht gedeckt.

Zu meinem Bedauern kann ich aus diesen Erwägungen die Finanzierung derartiger Einsätze aus den knappen Entwicklungshilfe-Mitteln des BMfaA, die nur einen Bruchteil derjenigen Beträge darstellen, die etwa dem dafür verantwortlichen Sozialministerium zur Verfügung stehen, nicht verantworten.

Wien, am 20. VII 1990

